



Ordentliche Hauptversammlung 2024

Selbstverpflichtung des Vorstands der Medios AG zu den Beschlussvorschlägen unter Tagesordnungspunkt 13 und Tagesordnungspunkt 14 (keine Ausgabe von Vorzugsaktien)

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft“) schlagen der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 13 die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2024/I und unter Tagesordnungspunkt 14 die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2024/II vor.

Unter dem Genehmigten Kapital 2024/I und dem Genehmigten Kapital 2024/II ist der Vorstand berechtigt, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 auszugeben. Dabei dürfen nach dem Wortlaut der Ermächtigung jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden.

Aufgrund vereinzelter Rückfragen von Aktionärsvertretern stellt der Vorstand klar, dass es trotz dieser Ermächtigung zur Ausgabe auch von stimmrechtslosen Vorzugsaktien keine Absicht der Medios AG zur Ausgabe solcher Vorzugsaktien gibt.

Der Vorstand der Medios AG verpflichtet sich daher, im Fall einer Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I oder des Genehmigten Kapitals 2024/II nur Stammaktien und keine stimmrechtslosen Vorzugsaktien auszugeben.

Berlin, im Juli 2024

Medios AG

Der Vorstand